

BÜRGERMEISTER/-IN UND „RAT“ – WER HAT MEHR MACHT?

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen gehören den Gemeindevertretungen an. Hauptamtliche Bürgermeister/-innen in größeren Gemeinden oder Städten leiten die Verwaltung.



Hauptintention

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, zur Rolle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vor dem Hintergrund unterschiedlicher Vorstellungen von politischer Macht Stellung zu nehmen und dabei das eigene Verständnis von politischer Macht zu reflektieren.

Mit Hilfe der (Amts-)Verwaltung sind Bürgermeister/-innen dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung umgesetzt werden. In der Verwaltung werden Aufgaben erledigt, die das Leben der Menschen in der Gemeinde betreffen, von der Geburt bis zum Tod. Die hauptamtlichen Bürgermeister/-innen werden direkt von den Bürger(inne)n gewählt, die ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen werden von der Gemeindevertretung gewählt. Vergleicht man die beiden Gemeindeorgane, kann je nach individueller Vorstellung von politischer Macht das eine oder andere Organ als mächtiger beurteilt werden.

Bemerkungen zur Didaktik


In dieser Doppelstunde rücken die Aufgaben der Bürgermeister/-innen im Vergleich zur Gemeindevertretung in den Fokus. In diesem Zusammenhang sind auch der Aufbau und die Entscheidungsfindung innerhalb der Gemeinde von Bedeutung. Daran anknüpfend erfordert der Vergleich der Funktionen und Kompetenzen die Reflexion des individuellen Machtverständnisses. Auch in dieser Stunde bietet sich ein Besuch im Rathaus oder eine Einladung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters an.

Begriffe

Bürgermeister/-in
Gemeindevertretung
Macht
Ausschüsse
Willensbildung
Hauptamt/Ehrenamt

Quellen und Literatur

HANS-GEORG WEHLING: Rat und Bürgermeister in der deutschen Kommunalpolitik. Ein Rückblick auf die Reformprozesse, in: Andreas Kost/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): *Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Eine Einführung*, 2. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 351–366.

Zeit	Didaktische Funktion/ Sozialform	Inhalt/ Lehrimpuls	Material/ Medien	Erwartete Antworten/ Lernziel
10'	Einstieg: EA SSG	1 Einschätzung Waage (ggf. als Punkt-abfrage an der Tafel) 2 Vorausurteil	KV 4 und 5.1	individuelle Antworten der SuS
5'	Gelenk LV	Heute herausfinden, wer eigentlich mehr Macht hat und dabei auch reflektieren, was wir unter politischer Macht verstehen. Dazu zunächst Aufbau und Zusammenwirkung der Gemeindeorgane betrachten, dann Entscheidungsfindung und Beschlussfassung näher beleuchten.		
45'	Erarbeitung: EA GA	Arbeitsaufträge gemäß Arbeitsbogen KV 4.2	KV 4 und 5.2 Besuch im Rathaus oder eine Einladung des BM in die Schule (Alternativ Interviewfilme)  Stunde 4 und 5 unter politische-bildung.sh/unterricht	▶ Bürgermeister: Initiativrecht, bereitet Anträge vor, Eilentscheidungen, Leitung der Stadt entsprechend Zielsetzung, gesetzl. Vertreter der Stadt, Ausführung, Leitung Stadtverwaltung ▶ „Rat“: Initiativrecht, Kontrolle Bürgermeister, Eilentscheidungen mit 2/3 kippen, Abstimmung-Beratung-Beschluss, Festlegung von Zielen und Grundsätzen
15'	Auswertung: SSG	Visualisierung von Machtaspekten in Waage an Tafel	KV 4 und 5.3 Tafel TB 4 und 5.1	vgl. antizipiertes TB
15'	Vertiefung: LSG	Nimm persönlich Stellung, wer in der Gemeinde mehr Macht besitzt und verdeutliche dabei, was du unter politischer Macht verstehst.		▶ Repräsentation, Ausführung vs. Kontrolle und Beschlussfassung

Bürgermeister/-in und „Rat“ – Wer hat mehr Macht? (Beispiel Rendsburg)

Bürgermeister

- + Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/-in durch die Bürger/-innen (direkte Legitimation durch Direktwahl)
- + Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in durch Gemeindevertretung (lediglich indirekte Legitimation durch die Bürger/-innen)
- + Mehrheitswahl
- + Ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in ist Vorsitzende/-r der Gemeindevertretung (Leitungsfunktion)
- + Hauptamtliche/-r Bürgermeister/-in ist Chef/-in der Verwaltung/Rathauses/Exekutive
- + Ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in kann Beschlüsse vorbereiten (s. o. Vorsitzender)
- + Bürgermeister/-in erarbeitet Vorlagen/Vorschläge, wie Beschlüsse umgesetzt werden, dabei eigene Entscheidungen im Rahmen der Gesetze (Exekutive)
- + Antragsrecht: Bürgermeister/-in kann eigene Anträge/Initiativen stellen
- + Widerspruchsrecht: Verantwortung Bürgermeister/-in, dass Ratsversammlung in ihren Beschlüssen die Gesetze verfolgt
- + politische Letztentscheidung
- + muss sich Gerichten und den Bürger(inne)n gegenüber verantworten
- + polizeiartige Befugnisse
- + Aufgabe des Rathauses allein in Hand des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin („da darf keiner reinreden“/staatliche Aufgaben durch neutrale Verwaltung)

Ratsversammlung

- + vgl. Vorstunde Aufgaben der Ratsversammlung
- + Beschlussfassung/Entscheidungen über Politik
- + direkte Wahl durch Bürger/-innen
- + Stadtpräsident/-in als Vorsitzende/-r der Stadtvertretung